



3. Forum Grüner Wasserstoff Bayern

Ausstellerinformationen

Donnerstag, 26. Juni 2025
von 9.00 bis 17.00 Uhr
Joseph-von-Fraunhofer Halle
AUSSTELLUNG • FACHFOREN • NETWORKING



7. BAYERISCHER BIOGAS-BRANCHENTREFF

Zukunftsfähige Vermarktungskonzepte - Energiewirtschaft
Wärmeversorgung - Grüne Gase



Landesagentur für
Energie und Klimaschutz





Die Biogasbranche hat die Zukunft im Blick.

Liebe AusstellerInnen und PartnerInnen,

NACH der Messe ist immer auch VOR der Messe. :

am Donnerstag, 26. Juni 2025 trifft sich von 9 bis 17 Uhr nicht nur die Biogas-Szene zum aktiven Austausch und Networking, sondern auch Pioniere und Aussteller aus der Wasserstoffbranche.

Beim Branchentreff präsentieren kompetente Aussteller ihre Dienstleistungen, neueste Technologien und Produkte. Für jeden Besucher also eine gute Plattform um sich über neue Trends zu informieren und neue Kontakte zu knüpfen.

Auch in 2025 möchten wir unsere PartnerInnen und AusstellerInnen noch stärker einbinden und gemeinsam mit Ihnen das Projekt weiter entwickeln. Wenn Sie Wünsche und Ideen haben und sich und Ihr Thema stärker in den Bayerischen Biogas-Branchentreff einbringen möchten, dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Wir sind offen für Ihre Wünsche, Ideen und Anregungen, um gemeinsam mit Ihnen weiter zu wachsen und Synergien zu nutzen.

Wir freuen uns, Sie und Ihr Unternehmen am Donnerstag, den 26. Juni 2025 in Straubing zum 7. Bayerischen Biogas-Branchentreff begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Zwicklinski





Grußwort Robert Wagner, C.A.R.M.E.N. e.V.

Biogas – wird dringend gebraucht!

Es ist schon kurios: Allerorten kommt man zu hoch motivierten Betreibern von Biogasanlagen, die gerne weiter ihre Anlagen betreiben wollen. Es fehlt das genügend große Ausschreibungsvolumen.

Nicht jede bestehende Biogasanlage kann aus betrieblichen Gründen weitergeführt werden, aber sehr viele wollen weiter machen und dafür auch kräftig investieren. So, dass am Ende hochflexible Speicherkraftwerke parat stehen, um Sonne und Wind zu ergänzen. Es muss nur klar sein, wohin investiert werden soll. Auf dieser Ebene kann jeder Euro nur einmal ausgegeben werden.

Alle einschlägigen Studien zwitschern es: Flexibilisiert man bestehende Biogasanlagen, benötigt man deutlich weniger Wasserstoff-ready-Kraftwerke. Hinzu kommt: Das Flexibilisieren ist schneller und günstiger als der Bau fossiler Kraftwerke, die eines Tages auf Wasserstoff umgestellt werden sollen. Wenn der Plan klappt, wäre dieser dann auch erneuerbar. Biogas ist jetzt schon erneuerbar und klimafreundlich. Ein Großteil der Biogasanlagen bringt jetzt schon aufwändig Nachhaltigkeitsnachweise bei. Künftig werden größere Biogasanlagen auch noch die nötige CO₂-Minderung über den ganzen Lebensweg jährlich nachweisen. Das kann ein Wasserstoff-ready-Kraftwerk zunächst nicht leisten, da zuerst mit fossilem Erdgas gefahren wird. Sollte später die Umstellung auf Wasserstoff gelingen, muss zudem die zugehörige Zertifizierung etabliert werden.

Um einen gut gemeinten Rat loszuwerden: Die Branche des Biogases sollte stets von ihren Leistungen und ihrem Leistungsvermögen sprechen. Und vor allem – dass sie schon jetzt dringend gebraucht wird. Und in späteren Jahren noch mehr.

Die Gretchenfrage: Nun sag', wie hast du's mit dem Mais? Um die Antwort politisch korrekt zu formulieren: Hier gäbe es sowohl bei den erbitterten Gegnern als auch auf Seiten der Fans viel zu lernen.

Insbesondere durch Methanisierungskonzepte rücken Biogasanlagen noch mehr in Mittelpunkt der Energiewende. Die Vision ist, Überschussstrom von Sonnen und Wind auf Biogasanlagen zu Wasserstoff und ggf. Methan umzuwandeln. Wird Storm gebraucht, soll dieser Brennstoff zusammen mit dem Biogas auf die Verstromungseinheit gegeben werden.

So wünsche ich den Besucherinnen und Besuchern des 7. Bayerischen Biogas-Branchentreffs und des 3. Forums Grüner Wasserstoff eine gute Messe, gute Gespräche, wertvolle Informationen und einen guten Austausch.





Grußwort des Landrats

Anlässlich des B2B Fachforums „Grüner Wasserstoff Bayern“

Verehrte Besucherinnen und Besucher,

gerade die letzten Jahre haben uns nochmals mehr denn je bewusstmacht, dass wir die Verantwortung tragen, unsere natürlichen Ressourcen und somit auch die Lebensgrundlage weiterer Generationen zu schützen.

Wir haben in der Vergangenheit bereits nachhaltige Lösungen gefunden. Nun ist es an der Zeit, diese umzusetzen und je nach Energieart dort einzusetzen, wo diese sinnvolle Anwendung finden.

Klimaschutz ist unsere gesamtgesellschaftliche Aufgabe – umso wichtiger ist es, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft an einen Ort zu bringen und an Lösungsansätzen zu arbeiten.

Der Biogas-Branchentreff sowie das Forum Grüner Wasserstoff bringen bereits zum wiederholten Male hierfür wichtige Akteure aus allen Fachbereichen ins Gespräch - in einer Zeit, die für die Zukunft unserer Energieversorgung eine entscheidende Rolle spielt.

Dass unser Standort als Region der nachwachsenden Rohstoffe mit viel Engagement an diesen wichtigen Themen arbeitet, freut mich als Landrat von Straubing-Bogen besonders!

Eine zentrale Bedeutung kommt dabei allen Wegbereitern und Pionieren zu, welche in der Stadt Straubing und im Landkreis Straubing-Bogen an neuen Möglichkeiten und innovativen Ideen arbeiten, um unser aller Zukunft eine grünere, bessere und nachhaltigere Aussicht zu verleihen.

Im Namen des Landkreises bedanke ich mich für jeden Einsatz, der unsere Region in diesen Themen nach vorne bringt. Sowie auch allen Bürgerinnen und Bürgern, welche im Privaten bereits klima- und umweltschonendes Verhalten in Lebens- und Arbeitsbereichen umsetzen.

Ich wünsche allen Teilnehmern einen regen Austausch und informative sowie anregende Unterhaltungen. Lasst uns mit viel Inspiration, Motivation und Teamgeist weiter einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Josef Laumer
Landrat Straubing-Bogen



Zu den Messethemen rund um Biogas gehören

Im Fokus 2025

Biogas in der Energiewirtschaft, Speicherkraftwerke, Sektorenkopplung auf Biogasanlagen, zukunftsfähige Wärmeversorgung, Kommunale Wärmewende, Grüner Wasserstoff aus Biogas

- BHKW
 - Bio-CNG-Tankstelle
 - Biogasanlagenbau und -planung
 - Biomethan
 - Fermenter
 - Flexibilisierung und Wärmenutzung • Gärprodukte
 - Gasaufbereitung
 - Gasspeicherung
 - Gülle
 - Mess- und Steuertechnik
 - Nahwärmenetze
 - Pflanzenkohle
 - Planen und Folien
 - Power to Gas
 - Quartierslösungen • Repowering
 - Rohrleitungen
 - Rührtechnik, Pumpentechnik • Sicherheitstechnik
 - Staatliche Förderungen
 - Stroh und Mist
 - Strohpellets
 - Strom-Direktvermarktung
 - Verfahrenstechnologien
 - Wiege- und Einbringtechnik • und vieles mehr!
- Sie bestimmen die Messethemen aktiv mit!*

Zu den Messethemen rund um Wasserstoff gehören

H2 aus Biogas, H2 Logistik, H2 Nutzung, H2 Strategie

Ziele der Veranstaltung: Power to green H2

Die Energie von morgen ist Wasser!

Wasserstoffanwendungen in Verkehr, Handwerk, Kommunen, Mittelstand und den Ausbau der Wasserstoff-Infrastruktur beschleunigt vorantreiben.

- Best Practice Erfahrungsberichte von Anwendern für Betreiber von Windkraftanlagen, Solaranlagen, Biogasanlagen und andere ...
- die Netzwerkbildung, den Wissensaustausch und generiert für Aussteller nachhaltige neue Geschäftsbeziehungen.
- Neue Wege und Möglichkeiten in der Monetisierung neben der Stromerzeugung





Möglichkeiten & Nutzen

Ein B2B Fachforum für die Anwendung und Erzeugung von Grünem Wasserstoff als Energie für die Zukunft. Das Forum bietet:

- Umfangreiches Programm
- Workshops
- Runde Tische
- Expertengespräche im Nachgang zu den Vorträgen
- Talkrunde unter Einbindung der Politik
- Pläne und Strategien des Landes & Bund
- Raum für individuelle Beratungen

Nutzen für Aussteller

- Knüpfen Sie branchenübergreifende Kontakte
- hohe Kontaktfrequenz mit aufgeschlossenen Fachbesuchern
- positives Geschäfts- und Gesprächsklima
- Mitgestaltung der Foren mit Fachreferaten und Beiträgen
- Werbemöglichkeiten schon im Vorfeld der Veranstaltung
- Imagewerbung und wahrgenommene Präsenz
- Nehmen Sie Einblick in aktuelle Trends
- Networking live beim Ausstellerabend

Vermarktungs- und Einladungsmanagement

Das Einladungsmanagement ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor einer B-2-B-Messe. Wir setzen auf ein mehrstufiges Vermarktungskonzept aus Werbemaßnahmen und zielgruppenorientierten Einladungen.

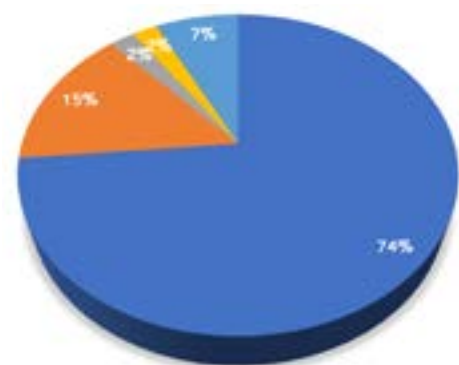
- Zielgruppenorientierte Einladungen durch den Messeveranstalter, Netzwerkpartner und Aussteller
- Direkte Einladung von Unternehmern, Entscheidern, Marketing-Verantwortlichen, Führungskräften und Einkäufern
- Nutzung von Social Networks für Bewerbung und Einladung der Zielgruppen
- Anzeigenschaltung in ausgewählten Printmedien

Unsere Besucher sind Entscheider, Unternehmer, Geschäftsführer, leitende Angestellte aus den Bereichen:

Industrie • Handwerk • Energie- und Umwelttechnik • Logistik • Facilitymanagement • Flottenmanagement • Miet- und Leasingdienste • Immobiliengesellschaften • Versicherungen • Hotelbetreiber • Energieversorger • Kommunen • Gemeinden • Städte • Landkreise • Gewerbeimmobilien • Personen- und Nutzfahrzeuge • Energieversorger • Wirtschaftsförderer • Stadtwerke • Betreiber von Windkraftanlagen • Biogasanlagen • Solaranlagen • und viele andere

Aber auch unternehmerisch orientierte Personen, die neue aktive und kreative Geschäftspartner kennenlernen möchten, Kontakte und Netzwerke zur Entwicklung neuer Ideen und Kooperationen nutzen wollen.

Besucher Analyse 2024





Allgemeine Informationen

Kompetenzpartner

C.A.R.M.E.N. e.V.
Centrales Agrar-Rohstoff Marketing- und
Energie-Netzwerk e.V.
Schulgasse 18, 94315 Straubing

Veranstaltungsort

Joseph-von-Fraunhofer-Halle
Am Hagen 75, 94315 Straubing

Parkplätze

Es stehen ausreichend Besucher- und Aus-
stellerparkplätze kostenlos zur Verfügung

Eintritt

20,- € pro Person (inkl. ges. MwSt.)
Freier Eintritt für Schüler*innen & Student*innen

Auf- und Abbaueiten

Aufbauzeiten mit eigenem Standbau

Mittwoch, 25. Juni 2025: 11.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag, 26. Juni 2025: 7.00 bis 8.30 Uhr

Abbaueiten

Donnerstag, 26. Juni 2025: 17.00 bis 21.00 Uhr
Freitag, 27. Juni 2025: 08.00 bis 11.00 Uhr

Öffnungszeiten für Besucher

Donnerstag, 26. Juni 2025: 09.00 bis 17.00 Uhr

Hallenboden:

Betonboden

Messebau

Es darf nur schwer entflammables Stand-
material aufgebaut werden (B1-klassifiziert)!
Diese Leistungen können Sie optional bei uns
buchen. Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen
das Messteam von fabrik10 unter Tel. 0176
61751682 zur Verfügung. Gerne erstellen wir
ein individuelles Angebot für Sie. Ca. 6 Wochen
vor der Messe werden Sie von uns kontaktiert.

Kopf-, Eck- und Reihen- stand	Alle Flächen sind mit Messewänden ausgestattet. Die Seitenwände sind 1m kürzer als die Standtiefe.	140,- € * pro m ²
--	---	--

Preisübersicht	
Stromanschluss 230V/1,8 kW inkl. Verbrauch	195,- € netto*
Preise für Drehstrom	Auf Anfrage
Werbepauschale obligatorisch	200,- € netto*
Unteraustellerpauschale	250,- € netto*
Müllentsorgung, nur Restmüll, kein Sondermüll oder Biomüll	80,- € netto*

*Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.



Veranstalter & Projektleitung:

Birgit Zwicklinski
Promotion- und Eventagentur fabrik10
Klein Köthel 17b, 17166 Hohen Demzin
Telefon: +49 176 61 75 16 82
Internet: www.fabrik10.de
E-Mail: birgit.zwicklinski@fabrik10.de



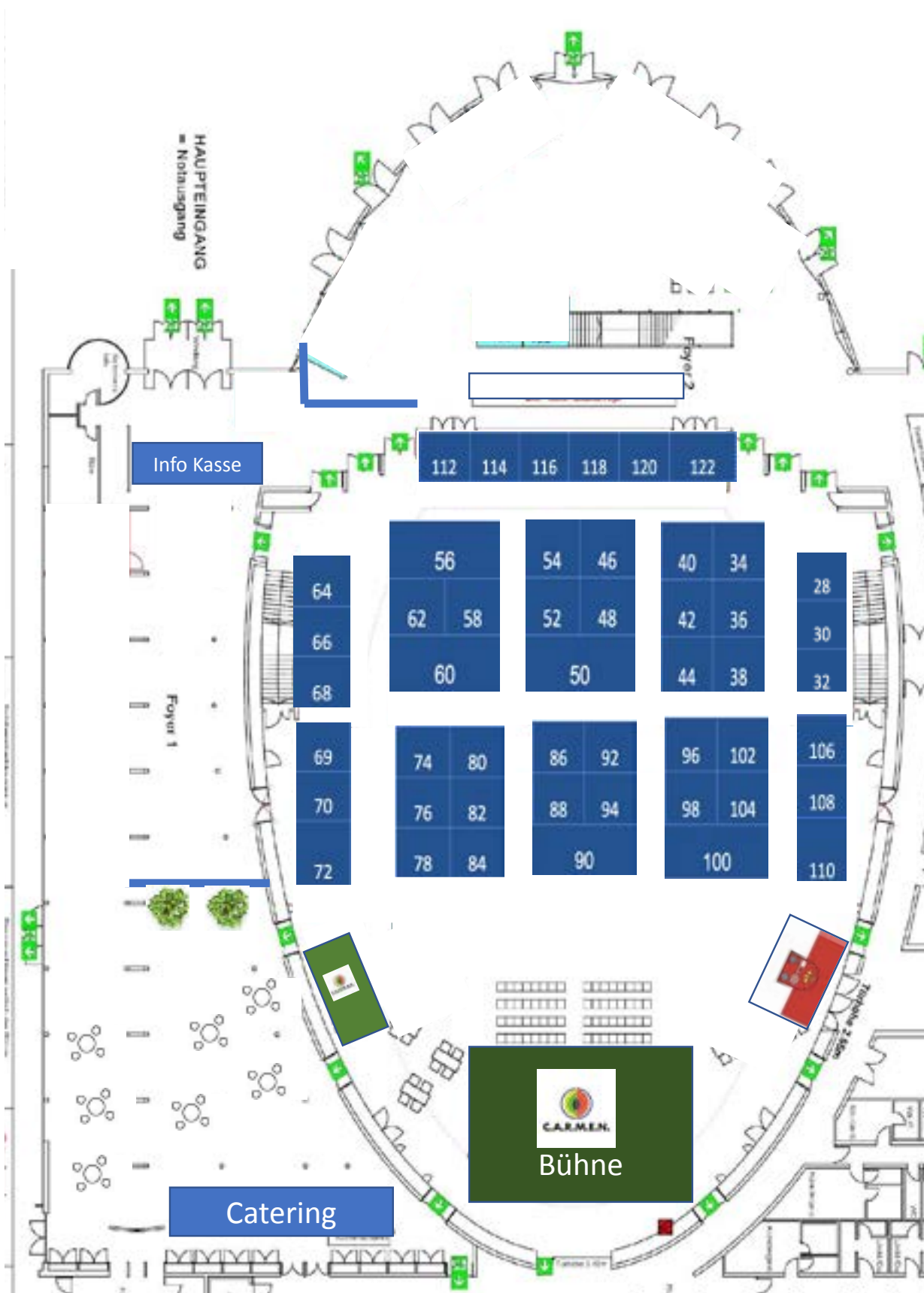
Kooperationspartner

Heinz-Dieter Penno
empathie concept agentur
Zeppelinstr. 44/1, 73760 Ostfildern
Telefon: +49 1523 77620 70
E-Mail: heinz-dieter.penno.ext@fabrik10.de

©Fotos: fabrik10, pixabay.com, Joseph-von-Fraunhofer-Halle



Hallenplan





Standflächen (zzgl. 200,- € Werbepauschale*)

ACHTUNG: *Nur mit Teppich buchbar
Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Standnummer	Halle	Breite	Tiefe	m ²	Preis m ²	Summe Standfläche
28	Halle	3	3	9	140,- €	1.260,- €
30	Halle	3	3	9	140,- €	1.260,- €
32	Halle	3	3	9	140,- €	1.260,- €
34	Halle	3	3	9	140,- €	1.260,- €
36	Halle	3	3	9	140,- €	1.260,- €
38	Halle	3	3	9	140,- €	1.260,- €
40	Halle	3	3	9	140,- €	1.260,- €
42	Halle	3	3	9	140,- €	1.260,- €
44	Halle	3	3	9	140,- €	1.260,- €
46	Halle	3	3	9	140,- €	1.260,- €
48	Halle	3	3	9	140,- €	1.260,- €
50	Halle	6	3	18	140,- €	2.520,- €
52	Halle	3	3	9	140,- €	1.260,- €
54	Halle	3	3	9	140,- €	1.260,- €
56	Halle	6	3	18	140,- €	2.520,- €
58	Halle	3	3	9	140,- €	1.260,- €
60	Halle	6	3	18	140,- €	2.520,- €
62	Halle	3	3	9	140,- €	1.260,- €
64	Halle	3	3	9	140,- €	1.260,- €
66	Halle	3	3	9	140,- €	1.260,- €
68	Halle	3	3	9	140,- €	1.260,- €
69	Halle	3	3	9	140,- €	1.260,- €
70	Halle	3	3	9	140,- €	1.260,- €
72	Halle	4	3	12	140,- €	1.680,- €
74	Halle	3	3	9	140,- €	1.260,- €
76	Halle	3	3	9	140,- €	1.260,- €
78	Halle	3	3	9	140,- €	1.260,- €
80	Halle	3	3	9	140,- €	1.260,- €
82	Halle	3	3	9	140,- €	1.260,- €
84	Halle	3	3	9	140,- €	1.260,- €
86	Halle	3	3	9	140,- €	1.260,- €
88	Halle	3	3	9	140,- €	1.260,- €
90	Halle	6	3	18	140,- €	2.520,- €
92	Halle	3	3	9	140,- €	1.260,- €
94	Halle	3	3	9	140,- €	1.260,- €
96	Halle	3	3	9	140,- €	1.260,- €

Standnummer	Halle	Breite	Tiefe	m ²	Preis m ²	Summe Standfläche
98	Halle	3	3	9	140,- €	1.260,- €
100	Halle	6	3	18	140,- €	2.520,- €
102	Halle	3	3	9	140,- €	1.260,- €
104	Halle	3	3	9	140,- €	1.260,- €
106	Halle	3	3	9	140,- €	1.260,- €
108	Halle	3	3	9	140,- €	1.260,- €
110	Halle	4	3	12	140,- €	1.680,- €
112	Halle	3	3	9	140,- €	1.260,- €
114	Halle	3	3	9	140,- €	1.260,- €
116	Halle	3	3	9	140,- €	1.260,- €
118	Halle	3	3	9	140,- €	1.260,- €
120	Halle	3	3	9	140,- €	1.260,- €
122	Halle	4	3	12	140,- €	1.680,- €
126	Foyer	4	4	16	135,- €	2.160,- €
128	Foyer	4	3	12	135,- €	1.620,- €
130	Foyer	4	3	12	135,- €	1.620,- €
132	Foyer	4	3	12	135,- €	1.620,- €
134	Foyer	3	3	9	135,- €	1.215,- €
136	Foyer	3	3	9	135,- €	1.215,- €



Impressionen 2022



Anmeldung

Email: birgit.zwicklinski@fabrik10.de

Ausstellerangaben

Ausstellerangaben und Angaben zu Ausstellungsprodukten dienen auch für den Eintrag im Ausstellerverzeichnis

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Ansprechpartner: _____

Mobilnr.: _____

E-Mail: _____

USt.-ID: _____

Ansprechpartner vor Ort (Name/Telefon):

Rechnungsstellung an (wenn nicht Aussteller-Anschrift)

Die Teilnahmegebühren werden in zwei Beträgen berechnet: 50% Abschlagsrechnung: 10 Tage nach Erhalt der Auftragsbestätigung, 50% Schlussrechnung: 8 Wochen vor der Veranstaltung. Die Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig. Bei Zulassungen von Anmeldungen, die acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgen, werden 100% sofort fällig.

Ihre Dienstleistung / Produkte

(maximal bis 70 Zeichen)

Unterausstellerangaben

(es wird eine Unterausstellerpauschale von 250,-€ zzgl. MwSt. erhoben)

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Falls am Stand Geräte in Betrieb vorgeführt werden sollen, bitte die Geräte in einem gesonderten Blatt genau beschreiben. Die Zulassung der Vorführung bleibt vorbehalten.

Wir beantragen die Bereitstellung folgender Flächen (gewünschtes bitte ankreuzen): *Alle Flächen sind mit Messewänden ausgestattet. Die Seitenwände sind 1m kürzer als die Standtiefe, diese sind im Preis inbegriffen.

Standfläche:	Breite m x Tiefe m	Standfl./Nr.	Fläche m ²	*Preis/m ²	*Gesamtpreis
	m x m			140.00 €	€
Strom (inkl. Verbrauch):		Stückzahl	Pro Anschluss inkl. Verbrauch		€
230 V / 1,8 kW	<input type="checkbox"/>			195.00 €	€
Möbel		Stückzahl	Preis		
Stehtisch	<input type="checkbox"/>			70.00 €	€
Barhocker	<input type="checkbox"/>			65.00 €	€
Werbepauschale obligatorisch	<input checked="" type="checkbox"/>			200.00 €	200.00 €
Müllentsorgung obligatorisch <small>(nur Restmüll, kein Sondermüll oder Biomüll)</small>	<input checked="" type="checkbox"/>			80.00 €	80.00 €
Unterausstellerpauschale	<input type="checkbox"/>			250.00 €	€
Werbepauschale Unteraussteller	<input type="checkbox"/>			200.00 €	€
				*Gesamtpreis (netto)	€

*Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Ort

Datum

Firmenstempel

Unterschrift

Die vorliegende Anmeldung gilt lt. Ausstellungsbedingungen nicht als Zulassung.

Gerichtsstand ist Sitz der Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur.

Die vorliegende Anmeldung und die Teilnehmerrichtlinien (siehe www.fabrik10.de) werden anerkannt.



Teilnehmerrichtlinien

1. Anmeldung /Anerkennung

1.1. Für die Anmeldung ist der vom Veranstalter, die Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur herausgebene Vordruck zu verwenden. Die ausgefüllte und rechtsverbindlich unterschriebene Anmeldung gilt als Vertragsantrag. Mit der Abgabe der Anmeldung erkennt der Aussteller die besonderen Ausstellungsbedingungen sowie die Hausordnung für die Ausstellung an. Die Anmeldung ist bis zur Annahme oder Ablehnung durch den Veranstalter unwiderruflich.

1.2. Im Falle der elektronischen Übermittlung der Anmeldung (Internet-Anmeldeformular) ist die Anmeldung auch ohne Unterschrift gültig.

2. Veranstalter

Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur
Klein Köthel 17b
17166 Hohen Demzin

3. Zulassung

3.1. Der Veranstalter, die Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur, entscheidet ausschließlich über die Zulassung oder Nichtzulassung eines Ausstellers. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Zur Ausstellung nicht zugelassen sind Gegenstände, deren Handel auf Messen und Ausstellungen durch gesetzliche Bestimmungen untersagt sind. Der Aussteller erkennt mit der Anmeldung das Thema der Ausstellung an. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, vom Thema abweichende Ausstellungsgegenstände zu untersagen.

3.2. Die Birgit Zwicklinski Promotions- und Eventagentur kann vom Ausstellungsvertrag einseitig zurücktreten, wenn die Angaben des Ausstellers falsch waren oder Zulassungsvoraussetzungen nicht mehr bestehen.

4. Namensveröffentlichungen

4.1. Mit Einsendung der Anmeldung erteilt der Aussteller dem Veranstalter die Zustimmung zur Veröffentlichung des Namens des Anmelders, sowie gegebenenfalls weiterer Daten und Speicherung auf einem magnetischen und/oder optischen Medium.

4.2. Erklärungen im Rahmen dieses Vertrages unterliegen der Schriftform. Die-se wird auch durch Faxschreiben oder E-Mail gewahrt.

5. Standaufbau

5.1. Der Aussteller bucht mit der Anmeldung eine in den Ausschreibungsunterlagen definierte Ausstellungsfläche. Die in der Standbestätigung angegebene Standfläche wird auf Anforderung des Ausstellers durch den Veranstalter gekennzeichnet. Auf dieser Grundfläche sind die Stände aufzubauen. Der Aussteller muss mit geringfügigen Abweichungen in der Standabmessung rechnen. Diese können sich ggf. unter anderem aus den unterschiedlichen Wandstärken der Trennwände ergeben. Pfeiler, Säulen, Wandvorsprünge, Trennwände, Verteilerkästen, Feuerlöscheinrichtungen und sonstige technische Einrichtungen sind Bestandteile der zugeleiteten Standflächen. Für Ort, Lage, Maße und etwaige Einbauten auf der Mietfläche ist deshalb nur das örtliche Aufmass gültig. Ansprüche gegen den Veranstalter und die Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur infolge von Abweichungen zur Standbestätigung können nicht geltend gemacht werden.

5.2. Aus organisatorischen Gründen können Stände von der Ausstellungsleitung auf einen anderen Platz verlegt werden. Hindernisse, bedingt durch die Beschaffenheit der Halle oder des Geländes, berechtigen nicht zum Schadensersatz oder Rücktritt vom Vertrag.

5.3. Ist mit dem Aufbau des Standes am Tage vor der Eröffnung bis zwei Stunden vor dem offiziellen Aufbauende nicht begonnen worden, so erklärt der Aussteller hierdurch seine Nichtteilnahme an der Ausstellung. Der Stand steht dann zur freien Verfügung der Ausstellungsleitung. Die Verpflichtung zur Entrichtung der Standmiete bleibt bestehen.

5.4. Standübernahme. Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand bis spätestens 2 Stunden vor Beginn der Veranstaltung komplett aufgebaut und bestückt zu haben. Die Standfläche ist im Zustand, wie übernommen, spätestens zu dem für die Beendigung des festgesetzten Termins zurückzugeben. Für Beschädigung und Verschmutzung des Fußbodens, der Wände und des mit- oder teilweise zur Verfügung gestellten Materials haftet der Aussteller. Dies gilt besonders für die rückstandslose Entfernung von (Teppich-) Klebeband. Es darf nur rückstandslos entfernbares Teppichklebeband verwendet werden. Sollten noch Klebereste auf der Standfläche, den Wänden oder des zur Verfügung gestellten Materials vorhanden sein, hat der jeweilige Aussteller die Kosten für die Reinigung zu tragen. Diese betragen 50,- € pro lfd. m.

5.5. Im Interesse aller teilnehmenden Aussteller und Besucher ist es untersagt, den Abbau (Abtransport von Messegut und Abbau von Ständen) vor Beendigung der

Messe vorzunehmen. Bei Zuwiderhandlungen wird dem jeweiligen Aussteller ein Bußgeld in Höhe von mindestens 500 Euro zzgl. gültiger MwSt. auferlegt.

5.6. Es darf nur schwer entflammbares Standmaterial aufgebaut werden (B1-klassifiziert)! Das Ausstellen von Ausstellungsutensilien über die normale Standhöhe (2,50 m) hinaus muss der Ausstellungsleitung vor dem Aufbau bekannt gemacht werden und von ihr genehmigt werden.

5.7. Die Ausgabe und der Ausschank von Kostproben, Speisen, Kaffee, alkoholischen und alkoholfreien Getränken ist strengstens untersagt und ausschließlich dem Hallencaterer vorbehalten.

Alle brennbaren Dekorationsmaterialien und Ausstellungsstücke müssen feuerhemmend imprägniert sein. Der Nachweis hierüber ist vom Aussteller zu erbringen.

6. Zahlungsbedingungen

6.1. Die Teilnahmegebühren werden in zwei Beträgen berechnet: 50% Abschlagsrechnung: 10 Tage nach Erhalt der Auftragsbestätigung, 50% Schlussrechnung: 8 Wochen vor der Veranstaltung. Die Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig. Bei Zulassungen von Anmeldungen, die acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgen, werden 100% sofort fällig.

6.2. Reklamationen sind unverzüglich nach Empfang der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Spätere Einwände können nicht anerkannt werden.

6.3. Werden Rechnungen auf Wunsch des Ausstellers an einen Dritten ausgestellt, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner. Der Veranstalter ist berechtigt, vom dem Vertrag zurückzutreten, wenn die vorhandenen Zahlungsziele um mehr als drei Tage überschritten werden.

6.4. Die in Rechnung gestellte Standgebühr muss vollständig am Tage des Messeaufbaus auf dem Konto der Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur gutgeschrieben sein. Es erfolgt ansonsten keine Zulassung zum Messeaufbau. Bei kurzfristiger Anmeldung zur Messe (weniger als vier Wochen vor der Messe) muss der Aussteller den Nachweis der Banküberweisung bei Messeaufbau führen oder alternativ bar bezahlen. Alle Beiträge sind auf das Konto Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur unter Angabe der Rechnungsnummer zu überweisen. Mahnungen erfolgen kostenpflichtig!

6.5. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

7. Rücktritt, Nichtteilnahme, fehlender Zahlungseingang Absagen durch den/die Teilnehmer/in

Erfolgt eine Absage durch den/die Teilnehmer/in nach Ablauf des gesetzlichen Widerrufsrechtes ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe zu entrichten. Eine entsprechende Erklärung des/der Teilnehmers/ Teilnehmerin bedarf der Schriftform.

Wenn der Stand ohne Vorankündigung nicht bezogen wird, ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe zu entrichten; auch dann, wenn der Veranstalter den Stand anderweitig vergibt. Dem Aussteller bleibt der Nachweis unbenommen, dass kein Schaden oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Firmen, die ihren angemieteten Stand nicht belegen, sind außerdem dazu verpflichtet, den Stand in einen ausstellungsmäßigen Zustand zu versetzen. Andernfalls ist der Veranstalter berechtigt, den Stand auf Kosten des Ausstellers zu dekorieren.

Der Aussteller kann einen Ersatzaussteller benennen, dieser kann jedoch ohne Angabe von Gründen vom Veranstalter abgelehnt werden.

Unabhängig davon ist die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen seitens des Veranstalters. Außerdem ist der Aussteller verpflichtet, die auf seine Veranlassung entstandenen Kosten aus bereits erteilten Aufträgen, auch an Dritte, zu ersetzen.

Ein Rücktrittsbeitrag hat auf jeden Fall per Einschreiben schriftlich zu erfolgen.

8. Mitaussteller und Gemeinschaftsstände

Der Aussteller benötigt bei Überlassung des Standes an Dritte die Zustimmung der Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur. Mitaussteller sind in der Anmeldung anzugeben. Es wird eine Mitausstellergebühr von 150 Euro und eine Werbepauschale von 145 Euro netto (zzgl. gültiger MwSt.) erhoben

9. Bewachung

9.1. Der Veranstalter empfiehlt, wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss zu halten. Leistungen zur Obhut, Verwahrung oder sonstigen Wahrnehmungen von Interessen der Aussteller werden nicht erbracht.

9.2. Für die Beachsichtigung und Bewachung des Standes während der Messezeiten und beim Auf- und Abbau

ist der Aussteller selbst verantwortlich.

10. Technische Leistungen

10.1. Der Aussteller erhält ca. vier Wochen vor Messebeginn die Technischen Informationen zugeschiedt.

10.2. Installationen (Strom, Wasser) Dienstleistungen (Gabelstapler, WLAN)

Installationen (Wasser, Strom) und Dienstleistungen können nur berücksichtigt werden, wenn der Bedarf angemeldet wurde, diesbezügliche Felder sind im Anmeldeformular vorgesehen. Die Bestelltermine müssen eingehalten werden. Für Bestellungen, die nach der gesetzten Frist eingehen, berechnen wir eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,- € pro Fall. Einrichtung und Verbrauch gehen zu Lasten des Ausstellers. Der Standinhaber haftet für alle Schäden, die durch Benutzung nicht gemeldeter und nicht von den Ausstellungsinstallateuren ausgeführten Anschlüssen entstehen. Die Ausstellungsleitung haftet nicht für Unterbrechungen oder Leistungsschwankungen der Strom, Wasser-/ Abwasserversorgung. Mit der Bereitstellung werden externe Dienstleister beauftragt, die in dem jeweiligen Fall auch die Vertragspartner der ausstellenden Firmen sind. Es gelten die AGB der externen Dienstleister. Die Abrechnung der jeweiligen Dienstleistungen/ Installationen erfolgt über den Veranstalter, Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur

10.3. Aufträge bezüglich Standausstattung werden, wenn sie beim Veranstalter bestellt sind, direkt mit der Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur geschlossen.

11. Versicherung und Haftung

11.1. Die Versicherung aller Ausstellungsgüter sowie aller sonstigen Geräte und Einrichtungen, alle Risiken des Transports vor, während und nach der Fachveranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl usw. ist Angelegenheit des Ausstellers bzw. dessen Beauftragten.

11.2. Der Aussteller bzw. dessen Beauftragter haftet für alle Schäden, die durch dessen Teilnahme gegenüber Dritten verursacht werden, einschließlich der Schäden, die an Gebäuden auf dem Veranstaltungsgelände sowie an diesen und dessen Einrichtungen entstehen.

11.3. Der Veranstalter haftet in keinem Falle für Personen- und Sachschäden.

11.4. Er haftet insbesondere auch dann nicht für Beschädigungen von Geräten und Einrichtungen des Ausstellers und dessen Beauftragten, wenn auch im Einzelfall die Standmontage bzw. Standdekoration vom Veranstalter übernommen wurde. Auch beim Versagen der Leitungen bzw. Störungen in der Zufuhr von Strom oder Wasser haftet der Veranstalter nicht für die den Ausstellern entstehenden Schäden.

11.5. Der Aussteller stellt dem Veranstalter darüber hinaus mit seiner Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen ausdrücklich von jeglichen eventuellen eigenen Regressansprüchen und Regressansprüchen Dritter frei.

11.6. Die Baurchlinien des Veranstalters sind unbedingt einzuhalten. Die Veranstalter können von einem Teilnehmer nicht haftbar gemacht werden, falls diesem durch diese Baurchlinien und der damit verbundenen Vorschriften Nachteile entstehen.

11.7. Sollte die Messe infolge höherer Gewalt ausfallen oder abgebrochen werden, so ist die Verantwortung des Veranstalters aufgehoben. Er ist in diesem Falle zu keiner Entschädigung gegenüber dem Aussteller verpflichtet. Die eingemommenen Gelder gelten als erworben.

11.8. Falls die Fachveranstaltung aus irgendwelchen Gründen terminlich oder örtlich verlegt, ganz abgesagt wird, oder die angemeldete Thematik in eine andere stattfindende Thematik eingegliedert wird, können gegenüber dem Veranstalter keinerlei Regressansprüche gestellt werden. Diese Haftungsbegrenzung bzw. dieser Haftungsausschluss gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

12. Höhere Gewalt

12.1. Unter höherer Gewalt verstehen sich unabwendbare Ereignisse, welche das öffentliche Leben durch z.B. Verordnungen einschränken oder unmöglich machen, z.B. Pandemien oder Epidemien, Naturkatastrophen (z.B. Erdbeben, Überschwemmungen, ...) aber auch niedriger Zufall wie Aufruhr, Blockade, Brand, Sabotage, Streiks, Terrorismus, Verkehrsunfälle oder im industriellen Sinne Produktionsstörungen. Aufgrund von höherer Gewalt oder unvorhersehbarer Ereignisse, die nicht vom Veranstalter zu verantworten sind, ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung vor Eröffnung abzusagen. In diesem Fall kann der Veranstalter von der Standmiete

50 % als Unkostenbeitrag einbehalten. Durch den Unkostenbeitrag soll sichergestellt werden, dass die dem Veranstalter bereits entstandenen Kosten aufgefangen werden. Muss die Ausstellung nach Beginn aufgrund von höherer Gewalt, unvorhersehbarer Ereignissen oder behördlicher Anordnung geschlossen bzw. abgebrochen werden, bleibt die vertragliche Zahlungsverpflichtung des Ausstellers in voller Höhe bestehen

12.2. Sollte der Veranstalter in der Lage sein, die Veranstaltung an einem späteren Termin oder an einem anderen zumutbaren Ort durchzuführen, ist das durch den Veranstalter so früh wie möglich mitzuteilen. Im Falle der Verlegung der Veranstaltung bestehen die Zahlungsverpflichtungen des Ausstellers fort; die bereits erfolgte Anmeldung des Ausstellers besteht fort und gilt auch für das Folgejahr. Schadensersatzansprüche des Ausstellers gegenüber dem Veranstalter im Zusammenhang mit der Absage oder der Verlegung einer Veranstaltung sind in jedem Fall ausgeschlossen. Für den Fall, dass zur Durchführung einer Ausstellung besondere Schutzmaßnahmen behördlich angeordnet oder sonst zum Schutz der Gesundheit der Aussteller notwendig werden wie zum Beispiel das Anbringen von Plexiglasscheiben, die Installation von Desinfektionsmitteln o.ä., werden diese Maßnahmen vom Veranstalter veranlasst. Die hierbei anfallenden notwendigen Kosten für beispielsweise die Anlieferung und Installation trägt der Aussteller anteilig

13. Öffentlich-rechtliche Bestimmungen

13.1. Der Aussteller verpflichtet sich, alle orts-, bau- und gewerbepolizeilichen Vorschriften bzw. Anordnungen genauestens zu beachten.

14. Verjährung, Erfüllungsort, Gerichtsstand

14.1. Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter verjähren in vier Wochen nach Ende der Veranstaltung, so-wie nicht Ansprüche aus vorsätzlichem Verhalten des Veranstalters betroffen sind. Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter wegen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen, unter-liegen der gesetzlichen Verjährung.

14.2. Für die Rechtsbeziehungen aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches materielles Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Waren-kauf (CISG).

15. Bild- und Tonaufnahmen, Fotografieren

15.1. Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Bild- und Tonaufzeichnungen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen sowie den ausgestellten Gegenständen anfertigen zu lassen und für Werbung und Presseveröffentlichungen zu verwenden. Das gilt auch für Aufnahmen, die von den Medien mit Zustimmung des Veranstalters direkt angefertigt werden. Wir weisen im Zusammenhang mit der Anfertigung der vorgenannten Erzeugnisse darauf hin, dass wir bei der Veranstaltung fotografieren und filmen. Diese Aufnahmen verwenden wir zur Dokumentation der Veranstaltung und für die Öffentlichkeitsarbeit. Eine Nutzung erfolgt auf unserer Website, in Printmedien zum Aussteller- und Besucher-kommunikation (auch Akquise) sowie in unseren Social-Media- Kanälen (Facebook, Instagram, LinkedIn, Xing, YouTube). Ausgewählte Aufnahmen werden im Rahmen der Pressearbeit den Fachmedien zum Download auf der Webseite angeboten.

15. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so soll hierdurch die Gültigkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt werden. Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung tritt an deren Stelle die einschlägige gesetzliche Bestimmung (§ 306 Abs. 2 BGB). 32. Erfüllungsort, Gerichtsstand

16. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Neumünster, sofern der Kunde Unternehmer im Sinne §14 BGB ist. Der Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht ohne dessen etwaigen Verweis auf ein anderes ausländisches Recht.

17. Mit dieser Ausgabe der Ausstellerinformationen vom Oktober 2023 verlieren alle vorherigen Ausgaben ihre Gültigkeit. Dies gilt insbesondere für die Preise. Hohen Demzin, im Oktober 2023

Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur
www.fabrik10.de



Hinweise zur Datenverarbeitung

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Verantwortlicher: Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur, Klein Köthel 17b 17166 Hohen Demzin, Deutschland
Email: birgit.zwicklinski@fabrik10.de

Telefon: +49 (0) 176 61751682

Die betriebliche Datenschutzbeauftragte von Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur ist Frau Birgit Zwicklinski unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Frau Zwicklinski, erreichbar.

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie das Anmeldeformular ausfüllen, erheben wir folgende Informationen :

- Firma
- Anschrift
- Ansprechpartner, Vorname, Nachname,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Email- und Internet-Adresse
- ggfls. Unterausstellerdaten (Firma und Anschrift)
- ggfls. eine abweichende Rechnungsanschrift (Firma und Anschrift)
- Informationen zu Produkten und/oder Dienstleistungen die Sie ausstellen

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unseren Kunden identifizieren zu können;
- zur Kommunikation mit Ihnen;
- zur Auftragsbestätigung;
- zur Rechnungsstellung;
- zur Ausstellerveröffentlichung auf den Internetseiten, dem Messeflyer und/oder anderen Messe-Veröffentlichungen.

Die Datenverarbeitung erfolgt für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei Sie sind und auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Vertrages und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Vertrag erforderlich. Die für den Vertrag von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht (6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vertrag

beendet wurde,) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung des Vertrages mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe zum Zwecke der Erstellung des Messeflyers und/oder Kollektivanzeigen in Printmedien. Die weitergegebenen Daten dürfen' von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer

bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;

- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes, oder Arbeitsplatzes oder unseres Geschäftssitzes wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an birgit.zwicklinski@fabrik10.de

Ich / wir haben diese Datenschutzhinweise gelesen und verstanden und bestätigen das Einverständnis nachstehend mit unserer Unterschrift.

Ein Doppel dieser Hinweise wurde mir / uns ausgehändigt.

Ort

Datum

Firmenstempel

Unterschrift